



**II-6603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

15. Feber 1989

Zl. 353.260/15-I/6/89

3101 /AB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1989 -02- 15

zu **3160/J**

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen haben am 16. Dezember 1988 unter der Nr. 3160/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Offenlegung der Wartelisten für Turnusarztstellen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Weshalb konnte bisher kein Fortschritt bei der Objektivierung der Besetzung der Turnusarztstellen erreicht werden?
- 2. Sind Sie bereit, sich für eine Offenlegung der Warteliste für Turnusarztstellen einzusetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Forderung nach Offenlegung der Wartelisten beurteile ich - ebenso wie mein Amtsvorgänger - durchaus positiv, und zwar schon deshalb, weil nur auf diesem Weg exaktes Daten-

- 2 -

material über die Anzahl der tatsächlich auf einen Turnusplatz wartenden Ärzte bzw. über die Dauer der Wartezeit gewonnen werden kann. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1522/J vom 15. März 1988.

In der Folge hatte das Bundeskanzleramt - Gesundheit über Auftrag des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak diesbezügliche Vorschläge im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer den Ländern bzw. dem Spitalerhalterverband zur Stellungnahme übermittelt.

Zur Frage der Offenlegung der Wartelisten wurden von den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich negative Stellungnahmen abgegeben, während seitens der übrigen Bundesländer im wesentlichen mitgeteilt wurde, daß diese Forderung jedenfalls hinsichtlich der Landeskrankanstalten bereits derzeit erfüllt ist.

Festzuhalten ist, daß die Entscheidung über die Offenlegung der Wartelisten den Trägern der Krankenanstalten obliegt. So hat etwa das Amt der Wiener Landesregierung - das diese Forderung hinsichtlich der Krankenanstalten der Stadt Wien bereits seit Jahren erfüllt - mitgeteilt, daß dem Vorschlag, für ganz Wien eine einheitliche chronologische Liste aufzulegen, bisher nur das St. Anna - Kinderspital gefolgt ist.

Harold SMC